



**Arbeiteralltag im Heidenheim
des 19. Jahrhunderts**

Marcus Plehn

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1991/92

**Jahrbuch 1991/92
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

Arbeiteralltag im Heidenheim des 19. Jahrhunderts

Marcus Plehn

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1990, eBook-Version 2023

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1991/1992

Martin Hornung, Klaus Gubitz, Wolfgang Hellwig, Alfred Singer	Ansprachen anlässlich der Gedenkfeier der Stadt Heidenheim am 26. April 1991 für Professor Dr. Kurt Bittel
Veit Günzler	In memoriam Heinz Bühler
Gottfried Odenwald	Rennweg-Wanderungen auf der Ostalb und darüber hinaus
Renate Ludwig	Römische Grabfunde aus Sontheim/Brenz - Braike, Kreis Heidenheim
Reinhard Sölch	Überlegungen zu den Mannschaftsbaracken der Ala II Flavia in Heidenheim
Heinz Bühler	Zur Geschichte des Albuchs
Erhard Lehmann	Ein Erdbeben erschütterte Burg Moropolis (Heidenheim)
Peter Michael Sträßner	Aufhausen vor Jahr und Tag
Helmut Weimert	Die Gebäude im Nahbereich des Heidenheimer Bürgerturms – Eigentümer und Nutzungen nach schriftlichen Quellen
Hans-Georg Lindenmeyer	Die Schnaitheimer Mühle
Ursula Angelmaier	Die Fürstenzimmer in Schloß Duttstein
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname – Forschungsergebnis
Wolf-Ingo Seidelmann	Der Süddeutsche Mittellandkanal kam nicht bis Heidenheim
Gerhard Schweier	Stadtkämmerer in Heidenheim
Marcus Plehn	Arbeiteralltag im Heidenheim des 19. Jahrhunderts
Christoph Bittel	Die erste Heidenheimer Ballonfahrt am 6. Dezember 1908
Gerhard Schweier	Der Heidenheimer Stadtwald
Roland Würz	Der Landkreis Heidenheim in der Zeit des demokratischen Neubeginns im deutschen Südwesten nach 1945 – 40 Jahre Bundesland Baden-Württemberg
Erwin Bachmann	Die Erinnerung schlägt Wellen. 1986-87: Ein letzter Besuch im Alten Stadtbad – als es noch Stadtbad war.
Manfred Allenhöfer	Kulturelle Aktivität und historisches Bewußtsein
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1991/92 Autorenverzeichnis Inhaltsverzeichnisse der Jahrbücher 1985 - 1990

Arbeiteralltag im Heidenheim des 19. Jahrhunderts

Marcus Plehn

Auf der Straße von Heidenheim in Richtung Mergelstetten kann man rechts und links des Weges die Fabrikanlagen der Paul Hartmann AG kaum übersehen. Bekanntlich hat sich das Unternehmen der Herstellung von Verbandstoffen und Medizinartikeln – neudeutsch „Medical products“ – verschrieben. In ihrer Branche gehört die Hartmann-Gruppe zu den Marktführern und stellt einen bedeutenden Faktor im wirtschaftlichen Leben der Region dar.

Weniger bekannt ist, daß sich mit dem Namen Hartmann ein wichtiges Kapitel der Medizingeschichte Verknüpft: Am Brenzufer nämlich nahm 1873 Paul Hartmann sen. die gewerbliche Herstellung von medizinischer Watte aus entfetteter Baumwolle in Angriff und etablierte somit die erste Verbandstofffabrik Deutschlands. In der Folge entwickelte sich ein eigenständiger Industriezweig, dessen Produkte aus unserem modernen Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken sind.

Im Vordergrund dieser Untersuchung sollen jedoch nicht medizinhistorische Aspekte der Entwicklung moderner Verbandstoffe stehen, zumal sich eine kürzlich erschienene Publikation dieser Fragestellung ausführlich widmete.¹ Vielmehr sollen mit den Fabrikordnungen aus den Jahren 1848 und 1862 zwei Dokumente aus dem Firmenarchiv in den Mittelpunkt rücken, die einen lebendigen Einblick in den Alltag der Arbeiterschaft dieser Zeit vermitteln.² Zum besseren Verständnis seien zuvor einige allgemeine und firmengeschichtliche Fakten in Erinnerung gerufen.

Württemberg war um 1800 ein armes Land und zählte zu den dichtest bevölkerten Europas.³ Das Königreich stellte sich weitestgehend als ein reiner Agrarstaat dar. Noch 1875 bestritten 75% der Bevölkerung ihre Existenz durch meist nebenbetriebene Landwirtschaft.⁴ Bei der Industrialisierung kam der Textilindustrie wie in anderen Ländern eine Schrittmacherfunktion zu.⁵ Die alte Amtsstadt Heidenheim spielte dabei als traditionsreiche Handelsmetropole für Leinen- und Baumwollstoffe eine herausragende Rolle. Zahlreiche Fabrikgründungen ließen die 2500 Einwohner zählende Stadt unter dem Hellenstein ab 1830 zum Zentrum der Textilindustrie im Lande aufsteigen, zum „württembergischen Manchester“, wie es eine Leipziger Zeitung damals nannte.⁶

Maßgeblichen Anteil daran hatte Ludwig Hartmann, der seit 1818 eine eigene Spinnerei betrieb. Die florierende Fabrik geriet um 1840 in eine schwere Krise. Die Ursachen lagen in der schlechten Wirtschaftslage Württembergs gegen Ende des Vierten Jahrzehnts. Arbeitslosigkeit und Auswanderung hatten den Kreis Heidenheim besonders hart getroffen. Während sich andere Regionen durch den Anschluß an, das Eisenbahnnetz bald erholten, blieb diese wichtige Infrastrukturmaßnahme in Heidenheim aus. Zu der schlechten Konjunktur gesellten sich hausgemachte Probleme. Die Spinnerei war ungenügend ausgelastet und drückend hohe Schulden schränkten den finanziellen Spielraum immer mehr ein.

Der 77jährige Firmenchef Ludwig Hartmann, inzwischen zum Kommerzienrat ernannt, übergab deshalb 1843 die Leitung der Geschäfte seinen drei Söhnen Carl, Eduard und Paul. Die neuen Inhaber führten den Betrieb zunächst nach dem Willen des Vaters gemeinschaftlich unter dem Namen „Ludwig Hartmanns Söhne“ weiter. Erst 1867 gründete Paul Hartmann nach Zwistigkeiten mit seinen Brüdern eine eigene Firma, aus der die spätere Verbandstofffabrik entstehen sollte. Den Brüdern gelang es rasch, die Betriebe, zu denen auch eine Spinnerei im ehemaligen Kloster von Herbrechtingen gehörte, zu sanieren. 1849 verarbeiteten allein in Heidenheim 120 Männer und Frauen 3000 Zentner Baumwolle, in Herbrechtingen waren ungefähr 50 Arbeiter beschäftigt.

Die „Allgemeine Fabrik-Ordnung für die Baumwoll-Spinnerei von Ludwig Hartmanns Söhnen“ regelte detailliert in 12 Paragraphen Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und wurde am 16. März 1846 vom Königlichen Oberamt Heidenheim genehmigt. Beim Eintritt in die Fabrik hatte jeder Arbeiter die Fabrikordnung zu unterschreiben. Nach der 14tägigen Probezeit mußte er den Austritt aus der Firma 4 Wochen vorher anzeigen. Dem Fabrikherrn hingegen blieb es unbenommen, den Arbeiter jederzeit „wegen schlechter Führung“ zu verabschieden. Außer an Sonn- und Feiertagen wurde jeden Tag gearbeitet, einschließlich samstags. Wer einen Tag „unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit“ fehlte, erhielt das Doppelte eines Tageslohnes abgezogen.

Die Arbeitszeit betrug 13 Stunden pro Tag. § 4 der Fabrikordnung regelte den morgendlichen Beginn der Arbeit. Eine Glocke kündigte eine halbe Stunde vor Arbeitsanfang die Öffnung der Fabrik an und läutete ein

1) Plehn, Marcus: Verbandstoff-Geschichte, Diss., (Stuttgart 1990).

2) Werksarchiv Paul Hartmann AG 1.101 (Chronik Mothes B1913) und 19a (Nr. 33).

3) Weiler, Karl/Weiler, Arnold: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum (Stuttgart 91981), 224-239.

4) Ott, Wolf-Rüdiger: Grundlageninvestitionen in Württemberg (Heidelberg 1971), 14; Frenkel, Rainer „Die Geschichte rückwärts“ in: Wohnen und Gewerbe in der Großstadtregion. Hrsg. von der Robert Bosch Stiftung (Stuttgart 1987), 21 - 28.

5) Boelcke, Willi A. „Wege und Probleme des industriellen Wachstums im Königreich Württemberg“ in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 23 (1973), S. 499.

6) Schneider, Wilhelm: Hausweberei – Leinwandhandel – Textilindustrie in Heidenheim (Heidenheim 1976), 71 = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Heidenheim Nr. 2.

zweites Mal dreißig Minuten später. Kam ein Arbeiter mehr als 15 Minuten zu spät, wurde ihm am Zahltag ein Viertel des Taglohns in Abzug gebracht. Den Arbeitern wurde „aufs strengste stilles und ordentliches Betragen“ empfohlen, „Lärmen, Zank, Streit, schimpfen und Fluchen“ waren untersagt. Eine Strafe bis zu sechs Gulden drohte demjenigen, „der schlechte Arbeit“ lieferte. Wer gar ertappt wurde, „Baumwolle oder Abgang in den Abtritt oder sonst irgendwohin“ geworfen zu haben, verfiel „in eine Strafe von 2 Tagelöhnen zugunsten dessen, der ihn angibt.“

Die Werkmeister waren bei begründetem Verdacht befugt, alle Arbeiter beim Ausgang aus der Fabrik zu untersuchen, so oft sie es für gut befanden. Ein Diebstahl von Garn oder anderer Gegenstände von geringfügigem Wert hatte die fristlose Entlassung zur Folge, der Anspruch „auf den allenfalls guthabenden Lohn“ verfiel. Sollte dennoch etwas Lohn übrigbleiben, so wurde er alle 14 Tage ausbezahlt, jedoch erst dann, wenn ein neuer Wochenlohn bereits verdient war.

Besonders aufschlußreich ist der vorletzte Paragraph, der sich mit den Pflichten der Meister beschäftigt. Sie mußten die Ersten und Letzten an der Arbeitsstätte sein, „ohne Rücksicht auf vorgeschriebene Arbeitszeit leisten und thun, was ihres Amtes ist, und ohne Nothwendigkeit ihre Leute nie verlassen.“ Vielmehr sollten sie den untergeordneten Arbeitern „Anstand und Ehre“ entgegenbringen und in Streitfällen unparteilich entscheiden, „selbst wenn es auf gerechte Kosten der Fabrik-Eigenthümer gieng.“ Ein Meister durfte keinen Betrunknen bei der Arbeit dulden und hatte „das Hausieren der Krämer und Obsthändler“ zu unterbinden. Schließlich war es seine Aufgabe, die Spinner zur Arbeit anzuhalten, sie aber „mit Güte“ zu behandeln „und nicht mit Reden aber noch viel weniger thätlich (zu) mißhandeln.“

Am 1. August 1862 trat eine überarbeitete Fabrikordnung in Kraft, die auch später noch für die Verbandstoffabrik Gültigkeit besessen haben dürfte. Die Arbeitszeit betrug nach wie vor 13 Stunden, nämlich von 5 bis 19 Uhr, mit einer Stunde Mittagspause. Während Kündigungsmodalitäten und Entlohnung im 14tägigen Rhythmus unverändert blieben, untersagte § 6 „alles dem Arbeitszweck widrige Umherlaufen in der Fabrik, sowie das Tabakrauchen.“

Eine entscheidende Neuerung findet sich dann im übernächsten Artikel: Sämtliche Arbeiter waren verpflichtet, 1 Kreuzer je verdientem Gulden in eine betriebliche Krankenkasse einzuzahlen, wofür ihnen im Krankheitsfall „Doctor und Apotheker für seine Person aus dieser Kasse“ bezahlt wurde. Mit diesem Vorläufer einer Betriebskrankenkasse waren die Hartmann-Mitarbeiter wenigstens notdürftig gegen Krankheitsrisiken abgesichert. Erst 20 Jahre später brachte Bismarck sein sozialpolitisches Reformwerk in den Reichstag ein, das eine gesetzliche Versicherungspflicht für die große Mehrheit der Beschäftigten vorsah. Auf dieser Grundlage wurde 1884 die bis heute bestehende Betriebskrankenkasse Paul Hartmann gegründet.

Von einer weiteren sozialen Maßnahme erfahren wir im letzten Paragraphen der Fabrikordnung. „Der Beitritt zu Arbeitersparvereinen wird besonders gerne gesehen und im Interesse der Arbeiter dringend empfohlen.“

150 Jahre später erscheinen die damaligen Arbeitsbedingungen extrem hart, selbst wenn man davon ausgehen kann, daß es zwischen den einzelnen Arbeitsabläufen im Vergleich zu heute wesentlich mehr Pausen und Leerlauf gab. Bedenkt man aber die zusätzlichen Belastungen, wie etwa den durchschnittlichen Fußweg von 1 Stunde von und zur Arbeit und die meist nebenbei noch betriebene Landwirtschaft, so kann man die Leistungen unserer Urgroßeltern nicht hoch genug einschätzen.